Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12007**

18. Wahlperiode 11.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pregnant Mare Serum Gonadotropin (PMSG) – Produktion, Zulassung und Einsatz

PMSG (pregnant mare serum gonadotropin) ist ein Hormon, das im Blut trächtiger Stuten vorkommt und auch in EU-Ländern in der Schweinezucht verwendet wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele/welche Tierarzneimittel mit dem Inhaltsstoff pregnant mare serum gonadotropin (PMSG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland zu gelassen?
2. Wo wird PMSG nach Kenntnis der Bundesregierung vorwiegend produziert?

   Wo wird das PMSG produziert, das nach Kenntnis der Bundesregierung in den in Deutschland zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten ist?
3. Wie genau läuft nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewinnung von PMSG ab?
4. Was ist der Bundesregierung über die Produktionsbedingungen von PMSG bekannt und wie bewertet die Bundesregierung diese?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die systematische Abtreibung der Fohlen im PMSG-Produktionsprozess (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/tierschutz-die-quaelerei-fuers-pferdeblut-soll-enden-1.2864121)?
6. Wie werden die Stuten nach Kenntnis der Bundesregierung verwertet?

   Kann die Bundesregierung ausschließen, dass diese Tiere als importiertes Pferdefleisch in Deutschland verkauft werden?
7. Woher stammt nach Kenntnis der Bundesregierung das PMSG, das in den in Deutschland zugelassenen Tierarzneimitteln verwendet wird?
8. Wieviel PMSG wird nach Kenntnis der Bundesregierung aus einem Liter Blut extrahiert?

   Für wie viele Anwendungen bei Sauen ist diese Menge nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend?
9. Wie viele Tiere (Schweine) werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland jährlich mit PMSG-Präparaten behandelt?
10. Welche Nebenwirkungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Einsatz von PMSG-Präparaten verbunden?

11. Bewertet die Bundesregierung die Steigerung der Wurfgröße (Superovulation) und Pubertätsinduktion, zwei zusätzliche Wirkungen von PMSG, als erwünscht?
12. Welche synthetische Alternativen zu PMSG aus Stutenblut sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Tierarzneimittel verfügbar?
13. Welches ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Vorteil von PMSG-Produkten gegenüber synthetischer Alternativen wie z. B. Peforelin?
14. Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung PMSG-Präparate eingesetzt?
15. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung PMSG-Präparate im Fortpflanzungszyklus von Sauen eingesetzt?

    Wie häufig pro Jahr kann dies bei einer Sau in einem intensiven Produktionssystem der Fall sein?
16. Wie wird einem Tier nach Kenntnis der Bundesregierung ein PMSG-Präparat verabreicht und wer nimmt dies vor?
17. Welchen Vorteil hat nach Kenntnis der Bundesregierung ein landwirtschaftlicher Betrieb durch den Einsatz von PMSG-Präparaten?
18. Ist bei verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln nach Kenntnis der Bundesregierung eine Indikation auf Einzeltierebene notwendig?

    Wenn nein, warum nicht?
19. Ist für den Einsatz eines PMSG-Präparats nach Kenntnis der Bundesregierung eine Indikation auf Einzeltierebene notwendig?

    Falls nein, warum nicht?
20. Liegt nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Anwendung eines PMSG-Präparats in Deutschland immer eine Einzeltierindikation vor, die notwendig ist, um Leiden und Schmerzen von dem Einzeltier fernzuhalten?
21. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass PMSG bei Sauen systematisch zur wirtschaftlichen Optimierung von Betriebsabläufen eingesetzt wird?
22. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland eine Behandlung von lebensmittelproduzierenden Tieren mit Arzneimitteln, die unter tierschutzwidrigen Umständen produziert wurden, ablehnen?
23. Kann die Bundesregierung die Eintragung im Deutschen Arzneibuch so verändern, dass die Verwendung von PMSG aus Stutenblut verboten wird bzw. nur synthetisch hergestellte Mittel zur Brunststimulation erlaubt werden?

Berlin, den 11. April 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333